

**Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung**  
**Technisches Gutachten**

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Errichtung des Rundweges im Nationalpark Stilfserjoch „Marmorweg“ – Errichtung einer Beschilderung*
- **Betroffene Gemeinden:** *Laas, Latsch, Martell, Prad am Stilfserjoch, Schlanders, Stilfs*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110038       SIC       ZPS
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *08.03.2019 Prot Nr. 179937*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *08.03.2019 Prot. Nr. 179937*
- **Begutachter:** *Dr. Hanspeter Gunsch*

**Teil 1**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage C: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

*Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt im Hinblick auf NATURA 2000-Verträglichkeit begutachten zu können. Alternativlösungen wurden keine aufgezeigt.*

- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Beim vorgelegten Projekt handelt es sich um den Marmorrundweg, der durch das Gebiet der Gemeinde Stilfs, Martell, Latsch, Schlanders, Laas und Prad am Stilfserjoch führt. Der Rundweg ist ca. 80 km lang. Geplant ist eine einheitliche Beschilderung. Die maximale Beschilderung wird bei ca. 51 Schildern liegen, wird aber im Zuge der Projektausführung definitiv festgelegt werden. Die Beschilderung beinhaltet Beginn- und Zieltafeln. Weiter werden an sogenannten points of interest (POI) verschiedene Thematiken auf Tafeln aufgearbeitet. Die Grundkonstruktion der Schilder und der Tafeln ist Cortenstahl. Die Fundamente werden in Ortbeton ausgeführt. Weiter werden an sogenannten view points Infotafeln errichtet.*

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**  
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)  
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**  
**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig**  
**->Teil2 ausfüllen)**

*Der Marmorrundweg verläuft ab Suldén – Madritschjoch – Zufallhütte – Stallwies - Morterer Leger – Haslhof - Laaser Tal - Tschengelser Tal - Tschengelser Berg – Vellnairalm - und führt wiederum nach Suldén. Für den Marmorrundweg sind keine neuen Grabungsarbeiten vorgesehen, sondern*





*der Rundweg orientiert sich an den vorhandenen Steigen und integriert diese vollständig. Der Rundweg befindet sich im Natura 2000 Gebiet Ulten - Sulden IT3110038. Es werden im Zuge der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten boreo- alpines Grasland auf Silikat, Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe und Silikatfelsen mit Felsspatenvegetation berührt. Der gesamte Rundweg dient auch dazu, den Besuchern die Schönheit des Nationalparks Stilfserjoch näher zu bringen. Die Nutzungspalette des Rundweges reicht vom einfachen Wanderer bis hin zum Bergspezialisten. Der Rundweg selbst kanalisiert die Besucher und entlastet gleichzeitig das Natura 2000 Gebiet insofern, dass durch die erfolgte Besucherlenkung im restlichen Natura 2000 Gebiet Flora und Fauna im unmittelbaren und weiteren Umfeld des Rundweges durch eine geregelte Besucherlenkung geschützt wird und unberührt bleiben kann. Die Grabarbeiten werden schonend und händisch ausgeführt. Es wird für das Anlegen des Steiges vor Ort vorhandenes Material verwendet. Der Eingriff bewirkt für die dort bestehende Flora und Fauna in der Bauzeit eine Beeinträchtigung, nach Beendigung der Arbeiten nicht mehr. Die durch den Steig geregelte Besucherlenkung sollte insgesamt eine Entlastung für das Natura 2000 Gebiet bringen.*

*Daher ergibt sich die Einschätzung, dass das Projekt keine erheblichen, negativen Auswirkungen auf das Gebiet hat. Das Projekt wird als positiv bewertet und als solches für das NATURA 2000 Gebiet für verträglich erachtet.*

Glurns, 24.04.2019

Unterschrift des Begutachters  
Geschäftsführender Amtsdirektor  
*Hanspeter Gunsch*  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)